

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Professor Dr. Horst Hammen

Wintersemester 2017/2018

Besprechungsfall 6 (6. Dezember 2017)

Sachverhalt

Sportverein X e.V., der den Vereinsvorsitzenden A hat, unterhält eine Vereinsgaststätte, die durch den Vereinsangestellten B bedient wird. A hat B ordentlich ausgewählt und angeleitet und stets angemessen überwacht. An einem Sonntag betritt X mit seinem sechsjährigen Sohn Y das Lokal, um dort zu essen. Auf dem Weg zu einem freien Tisch werden sie von B, der gerade serviert, fahrlässig angerempelt; sie fallen zu Boden und verletzen sich nicht unerheblich. Beide verlangen von B, A und dem X e.V. Ersatz der angefallenen Behandlungskosten und Schmerzensgeld. Zu Recht? Ausgleichsansprüche X e.V. gegen A und B?